

Information

BMF - IV/8 (IV/8)



21. August 2012

BMF-010311/0082-IV/8/2012

Information zu der am 20. August 2012 in Kraft getretenen Änderung der Arbeitsrichtlinie Biologische Landwirtschaft (VB-0240)

Mit Durchführungsverordnung (EU) Nr. 751/2012 der Kommission wurde das Verzeichnis der Kontrollstellen und Kontrollbehörden, die für die Durchführung von Kontrollen in den zugelassenen Drittländern anerkannt wurden, geändert.

In der Anlage 4 der Arbeitsrichtlinie Biologische Landwirtschaft (VB-0240 Anlage 4) wurden diese Änderungen berücksichtigt.

Bundesministerium für Finanzen, 21. August 2012